



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7/1-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung in den

Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11;

Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	16
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17.....	17
Empfehlung Nr. 18.....	18
Empfehlung Nr. 19.....	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
GdG-KMSfB.....	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst Medien, Sport, freie Berufe
kg.....	Kilogramm
LCD-TV.....	Liquid Crystal Display-Television
lt.	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
MOG	Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungs- gespräch
NGO	Non Governmental Organisation
NPO.....	Non Profit Organisation
Nr.....	Nummer
Pkten.	Punkten
rd.	rund
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 87/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes im Jahr 2004 bzw. 2009 an die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gerichteten Empfehlungen sowie die Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, dass eine Vielzahl der empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurde. Bezüglich der bisher nicht umgesetzten Empfehlungen sagte die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. die Umsetzung zu.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Prüfung der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2010/11 fest, dass die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. durchwegs gute Theaterkennzahlen erreichte. Die finanzielle Lage war jedoch insbesondere durch einen, mittels Vergleich mit anderen Theatern festgestellten, überproportional hohen Anteil an Personalkosten im Bereich der Theatertechnik belastet. Darüber hinaus wurden verschiedene organisatorische Verbesserungsmaßnahmen empfohlen.

Bericht der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	73,7
In Umsetzung	4	21,1
Geplant	1	5,3
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, umgehend eine alle Abteilungen umfassende, zentrale und transparente Inventarführung zur Gänze umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung antwortet auf die Empfehlung des Kontrollamtes, dass die diesbezüglichen Anweisungen bereits an alle Abteilungen erfolgt sind und die innerbetrieblichen Vorbereitungen für die Erfassung mit einem internettauglichen Datenbankprogramm bereits in schrittweiser Umsetzung sind, wie das Kontrollamt auch in seinem Bericht festhielt.

Um die vom Kontrollamt nunmehr empfohlene umgehende Umsetzung einer umfassenden, zentralen und transparenten Inventarführung zu gewährleisten, wird die Geschäftsführung die erforderlichen Schritte, insbesondere für die dafür notwendige Finanzierung, vorbereiten.

Wie bereits von der Geschäftsführung festgehalten, werden die Festwerte alle fünf Jahre inventarisiert und die Übernahmen von Wirtschaftsgütern, die unter den Wertgrenzen des Handelsrechts liegen oder ursprünglich nur für eine kurzfristige Nutzung angeschafft wurden, erst bei langfristiger betrieblicher Nutzung und offensichtlicher Werthaltigkeit in das Anlagevermögen übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die zentrale Erfassung wurde umgesetzt. Eine internettaugliche Inventarführung per Datenbank/Finanzierung befindet sich in Vorbereitung.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt hielt seine Empfehlung weiterhin aufrecht, dass Positionen wie Malerarbeiten oder Baumeisterarbeiten keine "Inventargegenstände" darstellen, sie wären daher einem Anlagegut zuzuordnen oder als Leistung bzw. Instandhaltungsaufwand auf die entsprechende Kostenstelle zu buchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Bezeichnungen für die Wirtschaftsgüter, die in das Inventar aufgenommen werden, überarbeiten und richtigstellen, sowie für deren Zuordnung zu aktivierungsfähigen Anlagegütern neue Richtlinien erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere in Anbetracht der kollektivvertraglichen Erhöhungen den Personalaufwand weiterhin und verstärkt in die Steuerungsaktivitäten mit einzubeziehen und als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Die Controllinginstrumente sind entsprechend weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Weiterentwicklung der Controllinginstrumente nach den zeitgemäßen Standards vorantreiben und die Personalaufwendungen, insbesondere die jährlichen kollektivvertraglichen Erhöhungen, in die Steuerungsmaßnahmen des Un-

ternehmens einbeziehen und als Entscheidungsgrundlagen berücksichtigen.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die jährlichen kollektivvertraglichen Erhöhungen ab dem Jahr 2013 bei der Stadt Wien aufgrund der Förderungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 angesucht werden können, weil bei den Subventionsverhandlungen Übereinstimmung bestand, dass nach Verbrauch der vorhandenen Rücklagen die Abdeckung dieser zusätzlichen Personalaufwendungen aus eigenen Finanzierungsquellen nicht gegeben sein wird. Gerade aus diesem Grund ist die Bewertung und Fristigkeit dieser Personalaufwendungen für die künftige Unternehmensentwicklung und die entsprechenden Steuerungsaktivitäten von besonderer Bedeutung, auf die die Geschäftsführung die kulturpolitischen Verantwortungsträger in den vergangenen Jahren besonders hingewiesen hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl, ein Leitbild zu erstellen, in dem zumindest die in der Unternehmensleitung vorhandene Einstellung im Hinblick auf die grundlegende Ausrichtung und Orientierung des Unternehmens, Arbeits- und Führungsstil, Werthaltungen im Umgang mit und zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung im Unternehmen zum Ausdruck gebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird ein umfassendes Leitbild erstellen, das über die im Jahr 2009 erstellte Leitlinie hinsichtlich ethischer Werthaltung bzw. Antikorruption hinausgeht und die vom Kontrollamt

angesprochenen Einstellungen der Unternehmensleitung sowie aller Organe der Gesellschaft festhält.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl, MOG in regelmäßiger standardisierter Form durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird künftig die - bereits stattfindenden - Mitarbeitergespräche, zuletzt zu Beginn des Jahres 2013 in Zusammenhang mit der räumlichen Evaluierung der Arbeitsplatzbedingungen, in regelmäßiger standardisierter Form und unabhängig von situationsbedingten Anlässen durchführen und dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl, auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse fristgerecht innerhalb von fünf Monaten erfolgte, die für den Prüfungsabschluss und den erforderlichen Bestätigungsvermerk notwendigen Grundlagen, insbesondere die für die Fortführungsprämisse des Unternehmens zwingend erforderlichen Förderungszusagen der Subventionsgeber, für den Jahresab-

abschluss 2008/09 nicht rechtzeitig vorlagen, so dass dieser Jahresabschluss - mangels nicht erteiltem Bestätigungsvermerk - von der Gesellschaft und in der Folge von der Wirtschaftsprüfung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.

Das längerfristige Vorliegen der auch aus diesem Grund zweckmäßigen mehrjährigen Förderungszusagen ist für die Absicherung der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse von essentieller Bedeutung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl der Geschäftsführung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zu evaluieren, ob auf der Ertragsseite höhere Eigeneinnahmen oder Subventionen realistisch planbar sind, andernfalls sind strikte Einsparungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Aufgrund des durchschnittlich rd. 74%igen Personalkostenanteils sind dabei vor allem der Personalaufwand, aber auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu untersuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird der Empfehlung des Kontrollamtes, die den bisherigen Gepflogenheiten einer verantwortungsbewussten, vorsichtigen und sorgfältigen Unternehmensführung entspricht, und die in den Sitzungsprotokollen des Aufsichtsrates der vergangenen Jahre dokumentiert ist, auch in Zukunft nachkommen.

Die regelmäßige Evaluierung ertragssteigernder sowie kostensenkender Maßnahmen ist Bestandteil der Steuerungsmaßnahmen des Betriebes. Mangels Ergebnisverbesserungspotenzialen aufgrund höchster Eigendeckung und besten Kennzahlen, sowie vier Jahren von 2009 bis 2012 gleichbleibenden, d.h. nicht inflations-

angepassten öffentlichen Förderungen wurden bereits strikte Einsparungsmaßnahmen ergriffen, die dem Kontrollamt im Prüfungszeitraum zur Kenntnis gebracht wurden. Wie in jedem Dienstleistungsunternehmen ist dabei der Personalaufwand mit wesentlichen Kosteneinsparungsmaßnahmen betroffen.

Die Geschäftsführung wies ausdrücklich darauf hin, dass ertragssteigernde Maßnahmen, ausgehend von einer extrem hohen rd. 40%igen Eigenfinanzierung für Sprechtheater, nicht ausreichen werden, die jährlichen kollektivvertraglichen Personalkostensteigerungen des lt. wirtschaftlichen Kennzahlen effizientest geführten Sprechtheaterbetriebes abzudecken. Ohne zusätzliche Finanzierung der Stadt Wien und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, zugleich Stifter der Theater in der Josefstadt-Privatstiftung, wird der Anforderung der Subventionsgeber, nämlich die Sicherung der Existenz des Theaters in der Josefstadt und der Kammerspiele als Schauspielertheater auf höchstem Niveau und unter Bedachtnahme auf die zeitgenössische Dramatik und den Erhalt der Betriebsgesellschaft für die Zukunft zu gewährleisten, nicht entsprochen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Das Kontrollamt empfahl, zur Berechnung der Sitzplatzauslastung die Zahl der gesamten Besucherinnen bzw. Besucher durch die Zahl der gesamten, maximal zur Verfügung stehenden Sitzplätze zu dividieren, ohne eine Gewichtung nach den unterschiedlichen Spielstätten bzw. Kategorien vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bisherige Berechnung der Gesamtauslastung aller Spielorte erfolgte unter Gewichtung - aufgrund der wesentlichen Unterschiede - der Kapazitäten der Räumlichkeiten (Haupthaus Josefstadt, Sträusselsaal, Probebühne) und der Höhe der Vorstellungszahlen.

Die Geschäftsführung wird zusätzlich die erstmalige Empfehlung des Kontrollamtes aufgreifen, die Sitzplatzgesamtauslastung gemäß der Berechnungsweise des Kontrollamtes im Verhältnis zur Gesamtkapazität aller Sitzplätze darzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird ab dem Geschäftsjahr 2013/14 umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 9

Da in den letzten Jahren die technische Ausrüstung in der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. verbessert wurde (z.B. motorisierte statt händische Seilzüge für die Bühne, damit geringerer Arbeitsaufwand), empfahl das Kontrollamt der Geschäftsführung, die Angemessenheit des Personalaufwandes des Bereiches Technik zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung sagt zu, die Angemessenheit des Personalaufwandes des Bereiches Technik einer Evaluierung zu unterziehen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Kontrollamtes und den Argumenten des Theaters unter den Pkten. 2.3.8.3 und 2.3.8.4 weist die Geschäftsführung darauf hin, dass durch die Verbesserung der technischen Ausrüstung, insbesondere der motorisierten Seilzüge,

die Kapazität für die bewegten Lasten von früher 70 kg pro Zug auf 250 kg bis 500 kg pro Zug erhöht werden konnte, wodurch sich einerseits wesentliche technische Vorteile für die jeweiligen Produktionen ergeben, andererseits aus dem Zu- und Abtransport der an den Seilzügen befestigten Dekorationsteile nach dem Umbau ein höherer Arbeitsaufwand resultiert als zuvor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Weiters wurde empfohlen, insbesondere den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Kollektivvertrag dahingehend zu durchleuchten, ob er noch den heutigen Anforderungen entspricht. Dabei wären die zahlreichen, historisch gewachsenen und kaum mehr nachvollziehbaren Zulagen, deren Vereinbarungen bis in die 70er-Jahre des vorangegangenen Jahrhunderts zurückreichten, durch angepasste Grundgehälter bzw. Grundlöhne zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes gerne auf und wird diese an den Wiener Bühnenverein herantragen sowie in die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) für neue und zeitgemäße Kollektivverträge für Technik sowie Künstler und Verwaltung einbringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 11

Das Kontrollamt kam zusammenfassend - übereinstimmend mit den damaligen Feststellungen des Sanierungskonzeptes 2000 - zur Überzeugung und Empfehlung, dass das Betriebskonzept an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Sanierungsschritte aufgrund des Sanierungskonzeptes 2000 zu einer Entschuldung des Betriebes gemeinsam mit den Subventionsgebern führten und das Betriebskonzept an die erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde. Die Betriebsführung entsprach weiterhin den Erfordernissen der rd. 40%igen Eigenfinanzierung, die für große Sprechtheater im deutschsprachigen Theaterbereich einzigartig ist. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Subventionsgeber die Inflationsanpassungen der Personal- und Sachkosten von bundes- und stadtnahen NGO und NPO, die nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können, wie für andere im öffentlichen Interesse beschäftigten Mitarbeiter abdecken (vgl. auch Antwort zur Empfehlung Nr. 7). Mangels unmittelbarer Finanzierung der für die Erhaltung des Betriebes essentiellen Personalkostenabdeckungen im Ausmaß der kollektivvertraglichen Erhöhungen durch die Subventionsgeber ist - der Empfehlung entsprechend - eine neue betriebliche Förderungsvereinbarung mit den Subventionsgebern, die seit dem Jahr 2005 die Verantwortung für die Fortführung des Unternehmens auch auf gesellschaftsrechtlicher Ebene übernommen haben, zu erarbeiten, um die betriebliche Fortführung abzusichern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Das Kontrollamt empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., Maßnahmen zur Senkung des Personalkostenanteils als größten Kostenfaktor zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung verweist auf ihre Antworten zu den Empfehlungen Nr. 7 und Nr. 11.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von vergleichbaren Leistungen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 500,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird der Empfehlung entsprechende Richtlinien verfassen, die auch die Empfehlungen Nr. 1 und 2 umfassen und auch die verpflichtende Angebotseinholung ab einem bestimmten Ankaufswert für vergleichbare Leistungen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Aus präventiven Gründen wurde weiters empfohlen, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung dankt für die präventive Empfehlung und wird diese sinngemäß in die unter Empfehlung Nr. 13 genannte Richtlinie für Anschaffungen zum Anlagevermögen und Inventarisierung zusätzlich zu den Empfehlungen Nr. 1 und 2 aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Das Kontrollamt empfahl, den Ankauf hochpreisiger, neuwertiger Gegenstände, wie Laptops, Blu-ray Player und LCD-TV, als Dekorationsstücke zu vermeiden und stattdessen günstigere, eventuell gebrauchte Gegenstände, die den Verwendungszweck genauso erfüllen, zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung sagt zu, bei der Erstellung von Richtlinien, die die Empfehlungen Nr. 13 und 14 umfassen sowie auch die 1. und 2. Empfehlung einschließen, auch die Empfehlung Nr. 15 zu berücksichtigen. Der Form halber weist die Geschäftsführung darauf hin, dass es sich bei den angekauften Gegenständen um technische Ausstattungsgegenstände handelte, die aktiv bei einer oder mehreren Produktionen in über 100 Vorstellungen mitwirkten, und die seit 2009 nach wie vor im technischen Bereich oder Marketingbereich eingesetzt wurden.

Bei den preislich im Hochsegment liegenden Geräten handelt es sich um professionelle Geräte (Zuspielgeräte, Beamer etc.), die nicht mit Privatgeräten verglichen werden können und für Einspielungen im Bühnenbereich Verwendung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Das Kontrollamt empfahl, Vermögensgegenstände über 400,- EUR grundsätzlich zu inventarisieren. Darüber hinaus wäre auch für gewisse geringwertige Wirtschaftsgüter, insbesondere solche, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), eine Erfassung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird im Rahmen der unter Empfehlung Nr. 15 genannten Richtlinie für die Inventarisierung die in der Empfehlung genannten und in den Festwerten zusammengefassten Wirtschaftsgüter, die einer fünfjährigen Beobachtungszeit aufgrund der handelsgesetzlichen Bestimmungen unterliegen, katalogisieren und inventarisieren und hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit bewerten bzw. nach Möglichkeit verkaufen oder entsorgen, sollten sie nicht mehr verwertbar sein. Dies betrifft ebenso geringwertige Wirtschaftsgüter, die auch im Privatbereich nutzbar sind.

Die eventuell damit verbundenen Mehraufwendungen, die für den betrieblichen Bereich zusätzlich entstehen, werden bei der zuständigen Behörde angesucht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Das Kontrollamt empfahl, aussagekräftigere Buchungstexte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, die auch mit der Antwort zur Empfehlung Nr. 2 zusammenhängt, aufgreifen und umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Das Kontrollamt empfahl, die Ein- bzw. Auszahlung höherer Barbeträge über die Kasse weitgehend zu vermeiden und die modernen elektronischen Methoden der Zahlungstransfers zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die Ein- und Auszahlungen höherer Barbeträge verringert werden konnten, obwohl aufgrund der nach wie vor gültigen Kollektivvertragsbestimmungen Barauszahlungen für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gewährleistet sein müssen. Die Geschäftsführung verweist aber auf die unter der Empfehlung Nr. 10 in Vorbereitung befindlichen Kollektivvertragsverhandlungen, in die auch diese Empfehlung Eingang finden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz empfahl das Kontrollamt, zumindest ab gewissen Wertgrenzen, welche von der kaufmännischen Direktion festzusetzen wären, zwingend Empfangsbestätigungen der jeweiligen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung sagt zu, im Rahmen der Richtlinien für die Inventarisierung und die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Anschaffungskosten die zwingende Vorlage von Empfangsbestätigungen ab festzulegenden Wertgrenzen aufzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014